



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-193/2022	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer, Gremienarbeit u. Bürgerinformation
Datum	29.06.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.07.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.07.2022	vorberatend
Planungs- und Bauausschuss	18.07.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	21.07.2022	beschließend

Betreff:

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Solaranlage im Park für grüne Technologien - Hainhaus" in der Gemarkung Breitenbrunn gemäß § 13 BauGB
hier: Einleitung des Verfahrens**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Basis der vorliegenden Erläuterungen das Verfahren für eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Solaranlage im Park für grüne Technologien – Hainhaus“ gemäß § 13 BauGB einzuleiten. Im Zuge dessen sind noch erforderliche Konkretisierungen gemäß den Hinweisen des Kreisbauamtes vorzunehmen und mit den maßgeblichen Behörden abzustimmen.

Sachdarstellung:

Innerhalb des ehemaligen Munitionslagers am Hainhaus bestehen bekanntlich zwei Bebauungspläne, die jeweils den Kontext „grüne Technologien“ haben. Die dadurch bestehenden Zweckbindungen schränken die Möglichkeiten für anderweitige Nutzungen mehr oder weniger stark ein. Davon betroffen ist auch das sogenannte „4-bikes-festival“, das im September 2021 Premiere feierte und dessen Abweichungen von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen zunächst einmal geduldet wurden. Für die geplante Neuauflage im September 2022 soll nunmehr ein vereinfachtes Änderungsverfahren für einen der beiden Bebauungspläne eingeleitet werden, um im nach Südosten vorgelagerten Bereich der Bunkeranlagen eine Legitimation für die dort vorhandenen Erdaufschüttungen („Sprungschanzen“) zu schaffen.

Nach entsprechender Vorabstimmung hat die Veranstalterfirma pq-world ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Vorschlages zur Änderung bzw. Ergänzung der textlichen Festsetzungen mit Begründung beauftragt. Dieser Vorschlag ist als Anlage beigelegt und soll Grundlage für das einzuleitende Änderungsverfahren sein. Das Kreisbauamt hat allerdings darauf hingewiesen, dass es zur Durchführung des Verfahrens noch gewisser Konkretisierungen bedarf, die nach dem von der Gemeindevertretung zunächst einmal zu fassenden Einleitungsbeschluss gemeinsam abgestimmt werden sollen. Die OREG als Grundstückseigentümerin ist ebenfalls involviert und hat ihre Zustimmung gegenüber pq-world erteilt. Diese wiederum ist Voraussetzung für eine städtebauliche Vereinbarung, die zwischen pq-world und der Gemeinde geschlossen werden soll, um eine vertragsrechtliche Grundlage für das Bauleitverfahren vor allem auch hinsichtlich der Kostenübernahme zu haben.

Parallel zur Einleitung dieses Verfahrens hat die Firma pq-world auch die Genehmigung für das diesjährige 4-bikes-Festival beantragt. Auch wenn hierzu im Detail noch Klärungsbedarf besteht, wird davon ausgegangen, dass das Event im September plangemäß stattfinden kann.

Anlage(n):

1. Änderungsvorschlag BPlan
2. B-Plan Solaranlage

Der Bürgermeister